

Begründungen:

A. Begründung der baulichen Maßnahmen:

Grundlage ist das Brandschutzkonzept vom 08.05.2017 erstellt durch das Planungsbüro Bullmann. Im Brandschutzkonzept wurde die gesamte Gebäudeanlage auf Grundlage der zum Errichtungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Normen und der damals erteilten Baugenehmigung untersucht.

Die Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen ist notwendig, um die im Brandschutzkonzept vom 08.05.2017 festgelegte Flucht- und Rettungswegsituation, insbesondere bezüglich der Tribünnutzung, sicher zu stellen und die Vorgaben der Leitungsanlagenrichtlinie für die Sicherheitsbeleuchtung, der Beleuchtungsanlage und die Sprachalarmierungsanlage zu erfüllen.

1. Herstellung einer Abtrennung im Raum 008 für die Sprachalarmierungsanlage gemäß den Anforderungen der Leitungsanlagenrichtlinie, Stand 2016, einschließlich Herstellung der notwendigen Be- und Entlüftungsanlagen.

Es ist eine neue Trennwand als Abtrennung des Raums für die Sprachalarmierungsanlage vom Technikraum 008 auszubilden. Zum neuen Raumbereich ist eine T 30-Türanlage herzustellen.

Im Bereich des Raums 008a (Batterieanlage Sicherheitsbeleuchtung) sind Kernlochbohrungen für die Be- und Entlüftung erforderlich. Weiterhin ist eine Kälteleitung für die Klimatisierung des Batterieraums und des Raums Sprachalarmierungsanlage zu verlegen. Im Zuge der Arbeiten sind im Dachbereich Dachabdichtungsarbeiten und das Ein dichten der durchgehenden Rohrleitungen vorzunehmen.

2. Erneuerung einer Unterhangdecke ohne Feuerwiderstand in eine revisionierbare feuerhemmende Decke für Leitungsanlagen im Deckenzwischenraum im Bereich des notwendigen Flurs.

Im Rahmen der Gebäudeanalyse wurde festgestellt, dass in der Zwischendecke des notwendigen Flurs Leitungsanlagen verlegt sind, die nicht der Versorgung des notwendigen Flurs dienen. Weiterhin sind brennbare Rohrleitungsanlagen, teilweise mit brennbaren Isolierungen, vorhanden.

Auf Grund der Vielzahl der Leitungen können diese nicht separat erfasst werden, um diese brandschutztechnisch E 30 zu kapseln. Daher ist der Rückbau der Decke ohne Feuerwiderstand und der Einbau einer feuerhemmenden Unterdecke, geeignet für eine Brandbelastung von oben und unten, erforderlich.

Außerdem ist der Teilrückbau von Flurdecken im Bereich von mangelhaften Anschlüssen der Flurwände an die Stahlbetondecke notwendig.

3. Austausch einer Verglasung ohne Feuerwiderstand im Bereich des notwendigen Flurs gegen eine feuerhemmende Verglasung.

Im Bereich des notwendigen Flurs müssen begrenzende Bauteile die Eigenschaft feuerhemmend besitzen.

Die Verglasung zum Sprintkeller weist keinen Feuerwiderstand auf. Aus der Baugenehmigung ist nicht ersichtlich, dass diese Abweichung genehmigt wurde. Um eine gesicherte Rettungswegführung im notwendigen Flur zu gewährleisten, ist eine feuerhemmende Verglasung herzustellen.

4. Brandschutztechnische Bekleidung von Kabeltrassen E 30 im Bereich des notwendigen Flurs und der notwendigen Treppe.

Die Kabeltrassen E 30 im Bereich der notwendigen Treppe und im Bereich der feuerhemmenden Unterdecke im notwendigen Flur in Achsen 17-22 sind mit einer Trockenbaukonstruktion zu bekleiden. Danach kann die Mineralfaserdecke wieder montiert werden.

5. Herstellen von Bauteilöffnungen für die geplante Elektroinstallation und Verschließen dieser Bauteilöffnungen nach Durchführung der Arbeiten sowie Verschluss von nicht mehr benötigten Bauteilöffnungen.

Für die Elektroinstallation müssen in der Sporthalle Akustikwandverkleidungen im Tribünenbereich demontiert und wieder montiert werden.

Weiterhin sind die Öffnungen für die Installation der Sicherheitsbeleuchtung im Stufenbereich der Tribünen anzupassen, da die neuen Sicherheitsleuchten andere Abmessungen als im Bestand aufweisen.

In den Trennwänden des notwendigen Flurs müssen für die Elektroinstallationen Öffnungen hergestellt und nicht mehr benötigte Öffnungen verschlossen werden.

B. Begründung der Maßnahmen im Elektro-Bereich:

Die Grundlage für den Umbau bildet auch hier ein neu erstelltes Brandschutzkonzept, mit Datum 08.05.2017, in dem die erforderlichen Maßnahmen beschrieben sind.

6. Erneuerung der vorhandenen Sicherheitsbeleuchtungsanlage, da für die bestehende Anlage keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist als Zentralbatterieanlage konzipiert und stammt aus dem Jahre 1995. Die vorhandene Zentralbatterieanlage Fabrikat CEAG soll auf Grund des Alters und des damit verbundenen Mangels an Ersatzteilen erneuert werden.

Grundlage für die Auslegung der neuen Sicherheitsbeleuchtung bildet das Brandschutzkonzept vom 08.05.2017, sowie die aktuell gültigen Normen und Vorschriften.

Im Brandschutzkonzept wird das komplette Gebäude als Versammlungsstätte eingeordnet.

Nach vorliegender Planung erhalten aufgrund der Forderung in der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) folgende Räume Sicherheitsleuchten:

- alle Fluchtwege jeweils LED-Sicherheits- und LED-Rettungszeichenleuchten
- alle Ausgänge von Fluchtwegen LED-Außenleuchten mit integrierten Bewegungsmeldern
- alle Umkleiden sowie Duschräume und WCs LED-Sicherheits- und LED-Rettungszeichenleuchten
- alle Technikräume LED-Sicherheitsleuchten
- Schulungsraum, Kraftraum und Sprintkeller LED-Sicherheits- und LED-Rettungszeichenleuchten
- der Hallenbereich (Turnhalle) eine Sicherheitsbeleuchtung nach DIN EN12193 für Sportstätten
- die Stufen der Tribüne Stufenbeleuchtung (Austausch der vorhandenen)
- alle Ausgänge im Hallenbereich LED-Rettungszeichenleuchten

7. Es soll die vorhandene Alarmierungsanlage (derzeit Elektroakustische Notfallwarnsystem) auf Grund des Alters erneuert werden.

Da das Objekt als Versammlungsstätte gilt und eine hohe Zuschauerzahl gegeben ist, ist die Alarmierung mittels Sprache bauaufsichtlich gefordert ist. Ebenso besteht eine Kopplung mit einer auf die Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage. Dann ist eine Sprachalarmanlage nach DIN VDE 0833-4 gefordert.

Die anstehende Anlagenerneuerung, muss demnach nach den aktuell geltenden technischen Regeln und Normen ausgeführt werden.

Dieser Sachverhalt wurde so vom beauftragten Prüfsachverständigen nach Anfrage des Planungsbüros bestätigt.

8. Die vorhandenen Elektroanlagen müssen gem. Brandschutzkonzept brandschutz-technisch ertüchtigt werden.

9. Es ist geplant, im Zuge der Maßnahme die vorhandene Hallenleuchten durch moderne Ballwurfsichere LED-Leuchten zur ersetzen.

Die Grundlage für den Umbau bildet ein neu erstelltes Brandschutzkonzept, mit Datum 08.05.2017, in dem die erforderlichen Maßnahmen beschrieben sind.

Um die geforderte Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung in der Turnhalle von mindestens 5% der Allgemeinbeleuchtung zu erfüllen, werden Leuchten der Allgemeinbeleuchtung über Umschaltbausteine mit in die Sicherheitsbeleuchtung integriert. Dies ist mit der vorhandenen Beleuchtungsanlage nicht mehr möglich.